



BIARRITZ PARTNERSHIP FOR GENDER EQUALITY



FRANCE
BIARRITZ
2019

Aktionsaufruf des Beirats für die Gleichstellung
von Frauen und Männer

> Aufruf zum Handeln

Frauen und Mädchen sind wichtige Mitgestalterinnen des Wandels. Dennoch können sie aufgrund der Diskriminierung und Gewalt, der sie überall auf der Welt ausgesetzt sind, ihr Potenzial nicht voll ausschöpfen. Der Rat¹ ist äußerst besorgt über die anhaltende und in manchen Fällen gar zunehmende Gefährdung der Rechte von Frauen und Mädchen in zahlreichen Ländern und verurteilt das Handeln bestimmter politischer Entscheidungsträger, die für diesen Rückschritt mitverantwortlich sind.

Gleichzeitig haben Mädchen und Frauen durch ihr mutiges Handeln das Schweigen gebrochen und den dringenden Bedarf an kraftvollen und entschlossenen Aktionen aufgezeigt. Die G7-Länder tragen eine besondere Verantwortung und verfügen über die Fähigkeit, ihr Einflusspotenzial zu nutzen, um die Rechte von Mädchen und Frauen im Interesse der Menschheit zu fördern. Dieses Thema betrifft nicht nur Frauen, sondern alle Menschen. **Der Rat fordert die Staats- und Regierungschefs der G7 auf, genauso mutig zu handeln, wie es die Mädchen und Frauen tagtäglich tun.**

Gesetze sind – wenn sie umfassend sind, wirksam umgesetzt, finanziert und anhand von Sanktionen und Anreizen kontrolliert werden – wirkungsvolle Instrumente für Veränderung. Auf Grundlage der Arbeiten des Beirats für die Gleichstellung von Frau und Mann 2018 hat sich der Rat 2019 mit einer Reihe von Rechtsetzungsmaßnahmen befasst. Der Rat lädt alle Länder, und insbesondere die Mitglieder der G7, ein, ihre rechtlichen Rahmen zu verbessern und die Voraussetzungen für deren Umsetzung zu gewährleisten, sodass geschlechtsspezifische Ungleichheiten in die Vergangenheit verbannt werden können.

Darüber hinaus appelliert der Rat an die Staaten, alle internationalen Übereinkünfte in Bezug auf die Gleichstellung von Frauen und Männern, einschließlich des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, des Istanbul Übereinkommens sowie des Übereinkommens der ILO zur Beendigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt, zu ratifizieren und sämtliche eventuelle Vorbehalte gegen diese Übereinkünfte zurückzuziehen.

Der Rat fordert die Staats- und Regierungschefs der G7 ebenfalls auf, darauf zu achten, dass sowohl die Gleichstellung der Geschlechter als auch die Autonomie und Selbstbestimmung von Mädchen und Frauen bei sämtlichen G7-Debatten als Sonderthema behandelt und in alle Diskussionsbereiche miteinbezogen wird. Er ersucht sie, ihre steuerliche und politische Macht zu nutzen und ihre internationale Zusammenarbeit zu stärken, um für die Gleichstellung der Geschlechter zu werben und dieser, insbesondere anhand der Ansätze der Geber im Bereich der humanitären Hilfe und internationalen Entwicklung, einen Platz im Herzen der nationalen und globalen Programme zu verschaffen.

Der Rat fordert die G7-Staaten auf, eine feministische Außenpolitik zu betreiben und die Gleichstellung von Frauen und Männern als Priorität ihrer Außenpolitik, öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit sowie ihrer nationalen Beiträge zu den multilateralen Organisationen zu betrachten. Auch ersucht der Rat die G7, die finanziellen Mittel für die Gleichstellung der Geschlechter und für Frauengruppen sowie zivilgesellschaftliche Organisationen in ihren nationalen Haushalten und ihrer Entwicklungshilfe zu erhöhen, und ihr Versprechen, 0,7 % des Bruttonationaleinkommens für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit bereitzustellen, zu halten.

Vor dem Hintergrund, dass die G7 Afrika als einen strategischen Partner identifiziert hat, ruft der Rat die Staats- und Regierungschefs der G7-Länder zu einer entschlossenen Unterstützung für Mädchen und Frauen in Afrika auf. Der Rat ersucht die G7, die Inklusion und wirtschaftliche Emanzipation von Frauen in ihrer öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit als Schwerpunktthema zu behandeln und sich verstärkt für die Gesundheit, Bildung und Ausbildung von Frauen und Mädchen sowie deren Eingliederung in das Finanzsystem einzusetzen. Wir brauchen mehr als nur Worte: Wir müssen uns dazu verpflichten, sowohl mit den Regierungen als auch den Bürgerinnen und Bürgern zusammenzuarbeiten, Gesetze auf den Weg zu bringen, Hindernisse aus dem Weg zu räumen und Empowerment-Programme für Frauen und Mädchen zu schaffen.

Der Rat fordert die Staats- und Regierungschefs auf, Frauenrechtsorganisationen finanziell zu unterstützen und eingehende Konsultationen mit Frauen und Mädchen, einschließlich lokaler feministischer Organisationen, durchzuführen. Ohne solche eingehenden Konsultationen sollte kein Gesetz entwickelt, umgesetzt oder überprüft werden.

Der Rat ruft alle Länder, und insbesondere die Mitglieder der G7, zu folgenden Maßnahmen auf:

- 1 Identifizierung und Verbot diskriminierender Gesetze und/oder Änderung diskriminierender Klauseln, einschließlich in den G7-Ländern, in denen diese weiterhin bestehen.**
- 2 Annahme und Umsetzung progressiver Rechtsvorschriften, durch die die Gleichstellung von Frauen und Männern vorangetrieben wird. Der**

1. Der Rat ist ein unabhängiges Organ. Die Vertreter der Regierungen sind sich des inhärenten Problems bewusst, in ihrer doppelten Funktion als Mitglieder des Rates und der G7 sowohl Empfehlungen zu formulieren als auch entgegenzunehmen. Sie erkennen diesen Bericht nicht als Regierungsdokument mit gebilligten Empfehlungen an.

Rat lädt die Staats- und Regierungschefs der G7- und Nicht-G7-Länder ein, sich zur Annahme und Umsetzung mindestens eines, vorzugsweise mehrerer Gesetze in ihren eigenen Ländern zu verpflichten, die bestehenden Gesetze zu stärken und die Gesetzgebungsverfahren vor dem kommenden G7-Gipfel einzuleiten.

3 Sicherstellung der finanziellen Mittel, die für die Umsetzung dieser Gesetze notwendig sind. Investitionen in solide Überwachungs-, Beurteilungs- und Steuerungsmechanismen, inklusive durch eine stärkere Unterstützung für die Zivilgesellschaft.

4 Messung der erreichten Fortschritte und regelmäßiges Aufzeigen dieser Fortschritte anhand von Indikatoren.

Der Rat ruft die G7-Mitglieder auf, einen Rechenschaftsmechanismus mit klaren Indikatoren zu schaffen, der eine permanente Verfolgung der Ergebnisse der G7 im Bereich von

Maßnahmen und Engagements für die Gleichstellung von Frauen und Männern ermöglicht, über diese jährlich Bericht zu erstatten und bis spätestens 2025 Parität in den nationalen, ministeriellen und Sherpa-Delegationen zu erreichen.

Der Rat empfiehlt den Staats- und Regierungschefs, einen Rahmen für eine Rechenschaftspflicht für alle Engagements zu schaffen, die die G7 auf nationaler oder internationaler Ebene in Bezug auf die Gleichstellung der Geschlechter eingeht, um so ihre öffentliche Politik und deren Auswirkung auf Mädchen und Frauen messen, anpassen und bewerten zu können. Alle im Zuge der G7 eingeleiteten Maßnahmen sollten in diesen Rahmen miteinbezogen werden. Zudem sollten die G7-Länder Bericht über die erreichten Fortschritte erstatten und die Verantwortung für die Verpflichtungen zur Förderung von Gleichbehandlung und der Rechte von Frauen und Mädchen übernehmen, so wie sie im Rahmen der Vereinten Nationen und anderer multilateraler Gremien dargelegt wurden. Hinsichtlich der rechtlichen Verpflichtungen, die im Rahmen der Partnerschaft von Biarritz eingegangen wurden, empfiehlt der Rat die Schaffung von Synergien mit der Weiterverfolgung des Ziels für nachhaltige Entwicklung 5.1.1, bei der die in diesem Bereich erzielten Fortschritte mittels eines Überprüfungsverfahrens durch unabhängige Sachverständige weiterverfolgt werden.

> BILDUNG UND GESUNDHEIT

Hochwertige Bildung und Gesundheit sind Grundrechte, die für die Gleichstellung von Frauen und Männern, die wirtschaftliche Emanzipation von Frauen und allgemein gesehen für Wohlergehen und Wohlstand grundlegend sind. Der Rat lädt die Staats- und Regierungschefs ein, mittels ihrer rechtlichen Rahmen, politischen Maßnahmen und Programmen Folgendes zu garantieren:

- 12 Jahre kostenloser, hochwertiger und obligatorischer Schulunterricht für alle Kinder und in sicheren Lernumgebungen;
- allgemeine Krankenversicherung mit tatsächlicher Berücksichtigung der Geschlechterdimension;
- inklusive und gendersensible Bildungs- und Gesundheitssysteme und Zusammenarbeit in diesen beiden Bereichen;
- Beseitigung von Kinderehen, Diskriminierung und

geschlechtsbezogener Gewalt in der Schule;

- Möglichkeiten für die Entwicklung von Kompetenzen für die Arbeit der Zukunft, ohne Geschlechtervorurteile;
- Erarbeitung von für die Zukunft der Arbeit einschlägigen Studienprogrammen;
- Angebot einer umfangreichen Sexualerziehung und Erziehung zu gesunden Beziehungen in schulischem und außerschulischem Rahmen;
- Erhöhung der Anzahl von ausgebildeten Lehrkräften und Gesundheitspersonal auf allen Ebenen;
- Verwirklichung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte, inklusive des Zugangs zu modernen Verhütungsmitteln und zu Informationen und Diensten zur Vornahme sicherer Schwangerschaftsabbrüche.

> WIRTSCHAFTLICHE EMANZIPATION

Die Gewährleistung einer gleichgestellten Teilhabe von Frauen an der Wirtschaft ist besonders wichtig für ihre Autonomie und Selbstbestimmung und fördert ein integratives und grünes Wirtschaftswachstum. Der Rat lädt die Staats- und Regierungschefs ein, mittels ihrer rechtlichen Rahmen darauf zu achten, dass:

- Frauen einen gleichberechtigten Zugang zu sämtlichen Finanzdienstleistungen erhalten;
- Frauen Recht auf Eigentum genießen;
- die Teilhabe von Frauen an wirtschaftlichen Entscheidungen durch Sondermaßnahmen, wie beispielsweise Quoten, verstärkt wird;
- unbezahlte Pflege anerkannt, verringert, und gerecht zwischen Männern und Frauen aufgeteilt wird;
- eine bezahlte Elternzeit für alle Arbeitnehmer sowie eine

hochwertige und erschwingliche Kinderbetreuung, einschließlich für alleinerziehende Elternteile, eingeführt wird;

- ambitionierte Gesetze zur Gleichheit des Arbeitsentgelts bei gleichwertiger Arbeit verabschiedet werden, in denen Anreize und Sanktionen vorgesehen sind;
- ein Arbeitsumfeld frei von Belästigung, Diskriminierung und Sexismus garantiert wird;
- weibliches Unternehmertum durch einen breiteren Zugang zu Finanzmitteln, Märkten und Ausbildung unterstützt wird.

Der Rat lädt die G7-Mitglieder ein, den Zugang für Mädchen und Frauen zu Bildung, Ausbildung, Forschung und Beschäftigung in den MINT-Bereichen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) zu beschleunigen, und zwar in erster Linie auf den Gebieten der digitalen Technologien und künstlichen Intelligenz.

> BEENDIGUNG VON GEWALT GEGEN FRAUEN UND MÄDCHEN

Die Staaten sind dafür verantwortlich, der Gewalt gegen Frauen und Mädchen ein Ende zu setzen. Besonders grundlegend hierfür sind solide und vollständige rechtliche Rahmen. Der Rat fordert die Staats- und Regierungschefs auf, darauf zu achten, dass in ihren rechtlichen Rahmen:

- die Vorbeugung von Gewalt vorgesehen ist, und zwar durch die Beseitigung der tieferen Ursachen für geschlechtsspezifische Gewalt, wie Geschlechterungleichheiten, schädliche sexistische Stereotypen und soziale Normen, die für alle Geschlechter toxische Vorstellungen von Maskulinität beinhalten;
- deutlich darauf hingewiesen wird, dass es sich bei Gewalt gegen Frauen und Mädchen nie um eine private, sondern immer um eine öffentliche Angelegenheit handelt, die Antworten und einer Verantwortungsübernahme seitens des Staates bedarf. Ehre, Affekt oder die Wahrung der Familieneinheit, Kultur oder Religion rechtfertigen unter keinen Umständen den Einsatz dieser Art von Gewalt. Die Straflosigkeit bei diesen und allen anderen Motiven muss aufhören;
- der Zustimmungsprinzip eingeführt wird, durch den anerkannt wird, dass Geschlechtsverkehr ohne Zustimmung eine Vergewaltigung darstellt.
- eine umfangreiche Unterstützung für die Überlebenden vorgesehen wird. Dazu gehören sexuelle und reproduktive Gesundheitsdienste, Unterbringungen, Urlaub, finanzielle Unterstützung und Zugang zu Justiz;
- darauf geachtet wird, dass die Dienstleister, insbesondere die Polizeikräfte und das Gesundheitspersonal, bestimmte Ausbildungen erhalten. Die Fälle sollten vorrangig und unverzüglich auf die Bedürfnisse und Rechte der Überlebenden spezialisierten Einrichtungen behandelt werden;
- durch die Schaffung zugänglicher und angemessener

Justiz- und Sicherheitseinrichtungen, die effektive Verurteilung der Gewalttäter garantiert wird, indem die Einleitung von wirksamen Ermittlungen und Strafverfahren ermöglicht wird und die Überlebenden, die aussagen wollen, vor Stigmatisierung und Angst vor Repressalien geschützt werden.

Der Rat fordert die Staats- und Regierungschefs zudem auf, sich mit den folgenden zwei zentralen Punkten zu befassen:

- **Entschädigung von Vergewaltigungsoffern:** Rechenschaftspflicht spielt eine essentielle Rolle bei der Verhinderung von Vergewaltigungen und die Justiz spielt eine essentielle Rolle im Heilungsprozess. Außerdem handelt es sich dabei um ein wichtiges Mittel zur Abschreckung vor den Regimen, die Vergewaltigungen in Gefängnissen als Strafe oder in Konfliktgebieten als Kriegswaffe einsetzen. Wir rufen die G7-Staaten auf, die Einrichtung von Präventionszentren zu finanzieren, in denen den Überlebenden eine ganzheitliche Therapie geboten wird, was ebenfalls Priorität in ihrer Außenpolitik, Entwicklungspolitik und Politik für humanitäre Hilfe haben sollte. Der Rat fordert von den G7-Staaten die Einrichtung eines Globalen Fonds für die Überlebenden.
- **Online-Gewalt:** Wir treten in eine neue Welt ein, in der Plattformen unser Leben und unsere Privatsphäre ohne jegliche Reglementierung nutzen und verbreiten. Wir befinden uns im Zeitalter der Kybernetik und es ist dringend notwendig, dass wir Regeln für diese schaffen. Der Rat ruft zur Annahme von Rechtsvorschriften auf, mit denen jegliche Art von Cybermobbing, Rachepornos oder Cyber einschüchterung bekämpft, vorgebeugt und verboten werden soll. Der Rat ersucht die G7-Länder, eine Reihe von Gesetzen und Normen zu verabschieden, die von den Regierungen dringend anzuwenden und von allen Netzwerken und Social Media-Plattformen einzuhalten sind.

> BESEITIGUNG VON DISKRIMINIERUNG, VOLLSTÄNDIGE EINBEZIEHUNG DER GESCHLECHTERGLEICHSTELLUNG IN DIE POLITIK UND DAS ÖFFENTLICHE LEBEN

Der Rat stellt anhaltende und in manchen Fällen gar zunehmende Diskriminierungen und Ungleichheiten fest, selbst innerhalb der G7-Länder, und lädt die Staats- und Regierungschefs inständig ein, sich den tieferen Ursachen anzunehmen und die vollständige Einbeziehung der Geschlechtergleichstellung in alle politischen Maßnahmen und öffentlichen Programme zu garantieren.

Dies beinhaltet:

- den Erlass von Gesetzen und die Durchführung besonderer Maßnahmen zur Bekämpfung von Stereotypen und Diskriminierungen gegenüber Frauen;
- die Transformation von kulturellen Normen und Prägungen, die mit einem mutigen Handeln der Politik und ambitionierten, im Gesetz verankerten Mitteln einhergehen muss;
- die Abschaffung von diskriminierenden Gesetzen;
- die Einführung rechtlicher Rahmen – einschließlich politischer Maßnahmen/Programme, Anwendungs- und Überwachungsmechanismen und der Bereitstellung von finanziellen Mitteln – durch welche die Gleichstellung der Geschlechter gefördert, umgesetzt und kontrolliert wird.

Der Rat empfiehlt, dass zumindest rechtliche Rahmen geschaffen werden, die garantieren, dass niemand aufgrund seines Geschlechts diskriminiert wird. Dies umfasst:

- das Verbot direkter und indirekter Diskriminierung von Mädchen und Frauen (Gewohnheits- und personenbezogene Gesetze, die gegen die verfassungsrechtlichen Bestimmungen zu Gleichstellung und Nichtdiskriminierung verstoßen, müssen ungültig gemacht werden);

• die Gewährleistung gleicher Rechte, was die Rechtsfähigkeit anbelangt, und zwar einschließlich des Rechts auf die freie Wahl des Wohnortes und Berufs, auf die Ausstellung eines Personalausweises und die Beantragung eines Reisepasses;

• die Gewährleistung gleicher Rechte, was Zivil- und Familiensachen anbelangt, und zwar einschließlich des Rechts auf Eheschließung und Einreichung eines Scheidungsantrags, des Rechts auf die gesetzliche Vormundschaft für seine Kinder während und nach der Ehe (außer bei Gefährdung der Sicherheit oder des Wohlergehens des Kindes bzw. Partners) sowie des Rechts auf die Übertragung der Staatsbürgerschaft auf das Kind bzw. den Partner;

• die Festlegung des heiratsfähigen Alters auf 18 Jahre, ohne gesetzliche Ausnahmen;

• die Gewährleistung gleicher Rechte, was den Zugang zu öffentlichen und politischen Ämtern anbelangt, insbesondere durch Übergangsquoten für Frauen in der Politik;

• die Schaffung einer unabhängigen Stelle, bei der Beschwerden bezüglich geschlechtsbezogener Diskriminierung eingereicht werden können;

• die Forderung nach Statistiken mit geschlechtsspezifischer Aufschlüsselung;

• die Förderung von soliden Rechenschaftsmechanismen und Mechanismen zur guten Regierungsführung, einschließlich der gendersensiblen Haushaltsplanung und Unterstützung für die Zivilgesellschaft.